

Landesregierung  
Thüringer Justizministerin  
Marion Walsmann



Regierungserklärung  
5. Juni 2008

# *Justiz in Thüringen –*

*unabhängig, modern  
und leistungsfähig*

JUSTIZZENTRUM JENA

FREISTAAT  
THÜRINGEN





Justizministerin  
Marion Walsmann

*Justiz in Thüringen –  
unabhängig, modern  
und leistungsfähig*

*Regierungserklärung*

Plenarsitzung  
des Thüringer Landtags  
am 05. Juni 2008



*Marion Walsmann, Thüringer Justizministerin*

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten,

die Thüringer Justiz ist durch drei wesentliche Elemente geprägt:

1. Sie ist unabhängig,
2. sie ist modern und
3. sie ist leistungsfähig.

Auf diese Elemente kann die Thüringer Justiz heute stolz sein und das ist sie auch. Ich durfte mit dem Thüringer Justizministerium ein gut aufgestelltes Ressort übernehmen und danke Herrn Ministerpräsidenten Althaus für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Lassen Sie mich an dieser Stelle insbesondere meinem Vorgänger Harald Schliemann für seine verantwortungsvolle und erfolgreiche Justizpolitik zum Wohle Thüringens danken. Mit dieser Regierungserklärung knüpfe ich in weiten Bereichen an bereits Erreichtes an. Ich möchte aber gleichzeitig neue justizpolitische Impulse setzen.

Die Etablierung einer unabhängigen und leistungsfähigen Justiz in unserem Freistaat ist eine einmalige Erfolgsgeschichte. Das konnte nicht über Nacht geschehen. Es hat seit 1991 viel Energie und Mühe gekostet, eine funktionsfähige Justiz in Thüringen zu errichten. An dieser Stelle möchte ich all denen ganz persönlich danken, die am Aufbau mitgewirkt haben. Die auch in der Thüringer Verfassung verankerte Unabhängigkeit der Justiz wird nicht umsonst als eine der höchsten Errungenschaften des modernen Rechtsstaats bezeichnet. Sie schafft Rechtssicherheit und Rechtsfrieden. Die Bürger unseres Landes wissen das zu würdigen – wie ich in vielen Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern erfahren habe –, und zwar deshalb, weil sie den deutlichen Unterschied zu einer noch gar nicht so lange zurückliegenden willkürlichen Justiz des SED-Unrechtsstaates erlebt haben.

Die Bindung an Gesetz und Recht stellt einen Grundpfeiler der unabhängigen Justiz im Freistaat Thüringen dar. Das gewährleistet sowohl Sicherheit als auch Freiheit. Sicherheit

garantiert das Funktionieren des Gemeinwesens. Die Thüringerinnen und Thüringer wissen das zu schätzen, dass sie in einem der sichersten Länder der Bundesrepublik Deutschland leben. Hierzu leistet die Justiz mit ihren Gerichten, mit den Staatsanwaltschaften und auch den Justizvollzugsanstalten einen unverzichtbaren Beitrag.

Dieser „Standortvorteil Recht“ trägt zudem maßgeblich dazu bei, Thüringen national und international wettbewerbsfähig zu machen. Um diesen Standortvorteil Recht weiterhin zu behalten und auszubauen, muss die Justiz bestmöglich personell und sächlich ausgestattet sein und insbesondere alle technischen Innovationen im Arbeitsalltag optimal nutzen.

Anders gesagt: Wir brauchen eine moderne Justiz. Wenn sich die Kommunikationsformen einer Gesellschaft wandeln, dann kann die Justiz nicht bei Papier und Bleistift bleiben. Deshalb hat die Thüringer Justiz sich bereits frühzeitig die elektronische Datenverarbeitung nutzbar gemacht. „E-Justice“ ist der Schlüsselbegriff, der hier oft bemüht wird. Auf diesem Sektor haben wir bereits viel erreicht; zum Beispiel die Einführung des Elektronischen Handelsregisters und die des Elektronischen Grundbuchs. Gleichwohl werden wir uns nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen.

Die besten elektronischen Kommunikationsmittel können nur funktionieren, wenn sie von gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeitern bedient werden. Die Möglichkeit des digitalen Datenaustauschs für sich allein reicht nicht aus. Die Leistungsfähigkeit der Justiz im Freistaat beruht vor allem auf dem Engagement aller Bediensteten, der Richter, der Staatsanwälte, der Rechtspfleger, der Gerichtsvollzieher, der Justizvollzugsbediensteten, der sozialen Dienste und auch der vielen Ehrenamtlichen. Ich nenne beispielgebend die Schöffen und ehrenamtlichen Richter. In all diesen Bereichen wird Hervorragendes geleistet. Daneben leisten auch die anderen Organe der Rechtspflege, insbesondere die Anwälte und Notare, einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren der Rechtspflege hier in Thüringen. Darauf aufbauend habe ich mir folgende justizpolitische Schwerpunkte gesetzt:

1. Ich werde die personelle Ausstattung der sozialen Dienste und der Sozialgerichtsbarkeit verbessern.
2. Ich trete für eine effektivere Bekämpfung der Jugendkriminalität ein. Deshalb werde ich mich beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Innenminister dafür einsetzen, dass in Erfurt eine Jugendstation errichtet wird.
3. Ich werde mich dafür einsetzen, dass der Status des Thüringer Generalstaatsanwalts geändert wird. Das Amt soll nicht länger als politisches Amt ausgestaltet sein. Ich halte es für wichtig, dass dieses Amt gerade auch in einem neuen Land von jedem Anschein einer unzulässigen politischen Einflussnahme frei gehalten wird. Ich danke hier ausdrücklich meiner Fraktion, der CDU-Fraktion, dass sie sich dieses Anliegen heute schon zu eigen gemacht hat mit einem eigenen Antrag.
4. Priorität hat für mich aber auch der Bürokratieabbau. Die in meinem Haus angesiedelte Stabsstelle für Deregulierung, Rechtsvereinfachung und Rechtsfolgenabschätzung wird zu diesem Zweck in den nächsten Monaten gemeinsam mit den Ressorts die landesrechtlich geregelten Informationspflichten mit dem Ziel durchforsten, Kostentreiber zu identifizieren, die Wirtschaft oder Bürger besonders belasten. Diese Kostentreiber wird die Landesregierung dann auf den politischen Prüfstand stellen.
5. Die Leistungsfähigkeit wird üblicherweise an der Anzahl der erledigten Verfahren pro Richter oder Staatsanwalt gemessen. Doch Statistik ist nicht alles. Eine gut arbeitende Justiz muss vor allem zur Steigerung des Rechtsfriedens in der Bevölkerung maßgeblich beitragen. Das geschieht sehr erfolgreich in der Thüringer Justiz, wenn man sich zum Beispiel die Zahl der bei Gericht abgeschlossenen Vergleiche ansieht. Dabei will ich aber nicht stehen bleiben. Man muss sich eines ganz klar vor Augen führen: Im Rechtsfrieden spiegelt sich das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat wieder. Um

dieses Vertrauen weiter zu stärken, werde ich deshalb in Thüringen ein Pilotprojekt zur gerichtlichen Mediation initiieren.

6. Ein weiterer Schwerpunkt meines Handelns wird die Optimierung des Justizvollzugs sein. Ein Meilenstein in dieser Hinsicht ist mit dem für Mitte 2009 geplanten Spatenstich für den Neubau der Jugendstrafanstalt in Rudisleben verbunden.

Ich habe in den letzten Wochen bei meinen Antrittsbesuchen sehr viel Zuspruch von den Bediensteten der Justiz für die vorstehend genannten Schwerpunkte meiner Arbeit erfahren. Ich möchte mit meiner Arbeit die Thüringer Justiz weiter voranbringen und damit zum Erfolg dieser Landesregierung beitragen. Eine Arbeit und eine Politik, die gut für Thüringerinnen und Thüringer ist. Jetzt und in Zukunft. Nun zu den Einzelheiten:

## **Optimierung des Justizvollzugs**

Wie ich bereits sagte, liegt mir die Optimierung des Justizvollzugs ganz besonders am Herzen. Denn ein konsequenter und verantwortungsvoller Strafvollzug ist nicht zuletzt aktiver Opferschutz. Auf diesem Gebiet haben wir bereits viel erreicht. Auf der einen Seite nenne ich den hohen Sicherheitsstandard unserer Gefängnisse. Dadurch schützen wir die Bevölkerung wirksam vor Straftätern. Seit dem Jahr 1995 gab es keine Ausbrüche mehr aus den bestehenden Thüringer Justizvollzugsanstalten. Ein derartiges Sicherheitsniveau wird in keinem anderen Land erreicht. Um dieses Sicherheitsniveau nicht zu gefährden, lehne ich die Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf private Unternehmen im Strafvollzug ab.

Ich sage hier ganz deutlich: Wer in sicherheitsrelevanten Bereichen des Strafvollzugs hoheitliche Aufgaben auf private Dritte überträgt, um so Kosten zu sparen, macht Experimente zu Lasten der Sicherheit. Das ist mit mir nicht zu machen. Zudem zeigen gerade die jüngsten Berichte aus Hessen, dass eine Teilprivatisierung nicht unbedingt Kosten senkt.



Die zweite Seite des Opferschutzes sind die Sozialisierungs- und Resozialisierungsmaßnahmen in den Thüringer Justizvollzugsanstalten, die die Gefangenen auf ein Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten vorbereiten sollen. Das ist keine leichte Arbeit und erfordert von den Bediensteten mitunter einen mehr als langen Atem. Denn ein Teil der Gefangenen ist behandlungsunwillig oder aufgrund erheblicher Sozialisierungsdefizite behandlungsunfähig, ein anderer Teil leidet unter intensiven Persönlichkeitsstörungen oder den Folgen von Drogenentzug.

Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Justizvollzugsdienst für ihren täglichen Einsatz bedanken. Es liegt mir sehr am Herzen, dass die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten im Justizvollzug stetig verbessert werden; sowohl baulich als auch personell.

### *Bauliche Situation des Justizvollzugs*

So haben wir den Erweiterungsbau der JVA Tonna im Jahr 2006 fertig gestellt. Mit den 207 neu hinzugekommenen Haftplätzen verfügt die JVA Tonna nunmehr über insgesamt 677 Haftplätze. Wir können mit einigem Stolz sagen, dass wir in Thüringen mit der JVA Tonna eine der modernsten Justizvollzugsanstalten in Deutschland haben. Anfang Mai dieses Jahres haben wir den Erweiterungsbau der JVA Goldlauter eingeweiht. Die in Modulbauweise entstandenen 95 neuen Haftplätze tragen entscheidend zur Verbesserung der Unterbringungssituation bei.

Diese aktive Sicherheitspolitik führen wir auch in Zukunft konsequent fort. Derzeit laufen die Planungen und Vorbereitungen zum Neubau einer Jugendstrafanstalt in Rudisleben. Der Spatenstich für diese moderne Anstalt mit 300 Haftplätzen und weiteren 40 Plätzen für den Arrestvollzug ist für Mitte 2009 vorgesehen. Für Anfang 2012 ist die Inbetriebnahme geplant. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Jugendstrafanstalt in Ichtershausen mit ihrer Außenstelle in Weimar weiter betrieben. Daneben gibt es Überlegungen nach 2012, im östlichen Teil Thüringens eine weitere große Justizvollzugsanstalt für erwachsene Gefangene zu errichten; je nach Bele-

gungssituation könnte diese Anstalt dann die bestehenden Anstalten in Gera und Hohenleuben ersetzen.

### *Personelle Situation des Justizvollzugs*

Neben der baulichen Situation haben wir auch die personelle Situation im Justizvollzug wesentlich verbessert. In den Jahren 2004 bis 2007 wurden alleine für den mittleren Justizvollzugsdienst insgesamt 164 Anwärter eingestellt. Dabei bleiben wir aber nicht stehen. Zum 1. Oktober 2008 werden mindestens weitere 20 Anwärter für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes eingestellt, auch zum 1. Oktober 2009 ist die Einstellung von 20 Anwärtern vorgesehen. In der Laufbahn des gehobenen Vollzugsdienstes befinden sich aktuell fünf Personen in Ausbildung und die Einstellung von jeweils vier weiteren Anwärtern in 2008 und 2009 ist beabsichtigt. Zur Steigerung der Beförderungschancen und damit der Motivation der Bediensteten im Justizvollzug wurden mit dem Doppelhaushalt 2008/2009 insgesamt 161 Stellenhebungen beschlossen.

Sozialisierung und Resozialisierung sind nicht ohne qualifizierte Fachdienste vorstellbar. Ich messe deshalb den Fachdiensten im Vollzug eine besondere Bedeutung zu. Im Jahr 2007 wurden zwei Psychologen und sechs Sozialpädagogen zusätzlich eingestellt. In den Jahren 2008 und 2009 werden weitere 16 Neueinstellungen im Bereich aller Fachdienste, darunter auch ein Kriminologe, folgen.

### *Berufliche und schulische Bildung der Gefangenen*

Die Fachdienste allein können eine hinreichende Resozialisierung der Gefangenen nicht immer sicherstellen. Deshalb lege ich großen Wert auf eine gute berufliche und schulische Bildung der Inhaftierten. Denn erst ein hinreichender Bildungsgrad befähigt dazu, später in der Freiheit richtig Fuß zu fassen, sei es in einer Lehre oder in einem Beruf. Die Thüringer Justiz hat deshalb ein neues Bildungsprogramm (BISS- Berufliche Integration Straffälliger und Strafentlassener) erarbeitet. Dieses Projekt, das von zwei privaten Bildungsträgern durchgeführt wird und einer wissenschaftlichen Evaluation unterliegt, um-

fasst nunmehr auch die Aufgabe der beruflichen und sozialen Integration nach der Entlassung in die Freiheit. Erste Erfahrungen eines Bildungsträgers lassen eine optimistische Einschätzung zu. So konnten bei einer Maßnahme von 13 Haftentlassenen sieben in anschließende Arbeitsverhältnisse vermittelt werden. Das entspricht einer Erfolgsquote von ca. 60%.

### *Nachsorge im Justizvollzug*

Diese inhaltlich neuen Maßnahmen der beruflichen und sozialen Integration sind vor allem im Jugendstrafvollzug unverzichtbar. Denn dort ist aufgrund der Einführung eines gesetzlich normierten Nachsorgemanagements im Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz die Begleitung der Straftentlassenen auch während der Zeit nach der Entlassung vorgesehen. Dieses Übergangsmanagement ist ein wesentliches Betreuungsinstrument, um einen effektiven Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Rückfalltätern sicherzustellen.

### *Gesetzgeberische Aktivitäten*

Mit dem Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz, das am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen ist, wurde der erste Baustein der Gesetzgebungsaktivitäten auf dem Gebiet des Strafvollzuges in Thüringer Zuständigkeit gelegt. Der nächste Baustein wird das Thüringer Untersuchungshaftvollzugsgesetz sein. Aufgrund der guten Erfahrungen bei der Erarbeitung des Jugendstrafvollzugsgesetzes hat sich wiederum eine Länderarbeitsgruppe unter Federführung Thüringens konstituiert, an der diesmal sogar zwölf Länder teilnehmen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dem Landtag binnen Jahresfrist einen Regierungsentwurf vorzulegen. In der nächsten Legislaturperiode sollen dann der Entwurf eines Thüringer Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung und der Entwurf eines Thüringer Strafvollzugsgesetzes folgen.

## **Bekämpfung der Jugendkriminalität – Einrichtung einer Jugendstation in Erfurt**

Neben der Optimierung des Justizvollzugs ist mir die Effektivierung der Kriminalitätsbekämpfung ganz besonders wichtig. Die aktuellen Zahlen aus der Kriminalitätsstatistik des Bundes zeigen, dass sich gerade die Qualität der Jugendkriminalität gewandelt hat. Erschreckende 43 % aller Gewaltdelikte in Deutschland werden von Personen unter 21 Jahren verübt. Angesichts solcher Zahlen können wir nicht einfach tatenlos zusehen und so tun, als könne alles so bleiben wie es ist. Das würden die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen zu Recht nicht verstehen. Es ist Aufgabe und Verpflichtung von Exekutive und Legislative, auf Missstände zu reagieren und diese zu beseitigen. Wir sind dazu verpflichtet, die innere Sicherheit zu gewährleisten. Und dazu gehört auch, die Thüringerinnen und Thüringer vor Straftaten zu schützen.

Deshalb setze ich mich für eine Optimierung des Jugendstrafrechts ein. Wir dürfen den straffälligen Jugendlichen nicht das Gefühl vermitteln, dass ihre Taten folgenlos bleiben, dass der Staat nicht reagiert. Wir müssen diesen jugendlichen Straftätern den Ernst ihrer Lage vor Augen führen. Das Jugendstrafrecht bietet mit der Diversion eine Möglichkeit, bei ersten und nicht allzu schweren Straftaten dem Jugendlichen das Unrecht seiner Tat erzieherisch vor Augen zu führen. Wo solche Maßnahmen wirkungslos bleiben oder wegen der Schwere der Tat nicht in Betracht kommen, wollen wir die Einführung des sogenannten Warnschussarrestes, um ihnen die Sanktion, die folgen können, spürbar zu machen. Zudem fordere ich, dass auf Heranwachsende regelmäßig das allgemeine Strafrecht angewendet wird. Ein 18 bis 20-jähriger Straftäter, der wählen gehen darf, der eine Firma gründen darf, der heiraten darf, ist in der Regel reif genug, um die Folgen seiner Tat zu begreifen. Ich spreche mich zudem für eine Anhebung des Höchstmaßes der Jugendstrafe für Heranwachsende von 10 auf 15 Jahre aus, sollte auf Heranwachsende im Ausnahmefall Jugendstrafrecht anzuwenden sein. Diese Forderungen mündeten zuletzt in eine von Thüringen mitgetragene Entschließung des Bundesrates zur Bekämpfung der Jugendkriminalität vom 15. Februar dieses Jahres.

Wir haben hier in Thüringen bereits ein innovatives Projekt zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, auf das wir stolz sein können. Ich spreche von der sog. Jugendstation in Gera. Dort arbeiten Staatsanwaltschaft, Polizei und die Jugendgerichtshilfe unter einem Dach zusammen. Ziel dieser Konzentration ist es, geeignete Verfahren schnell und unbürokratisch abzuschließen, um bei den delinquenten Jugendlichen die Strafe der Tat unmittelbar auf dem Fuße folgen zu lassen. Die Zahlen in der Jugendstation sprechen für sich: Zwischen 60 und 75 % der Verfahren können innerhalb eines Monats abgeschlossen werden. Zum Vergleich: in einem „normalen“ Jugenddezernat sind es nur ungefähr 50%. Aufgrund dieser Erfolge werde ich mich zusammen mit dem Innenminister dafür einsetzen, dass auch hier in Erfurt eine Jugendstation eingerichtet wird. Ich hoffe, dass die Stadt Erfurt diesem Projekt gegenüber so aufgeschlossen sein wird, wie es die Stadt Gera ist.

Aber nicht nur die Staatsanwälte, Polizisten und Jugendgerichtshelfer arbeiten daran, das Strafrecht effektiv umzusetzen. Die Verfahren vor den Jugendrichtern werden zügig bearbeitet und abgeschlossen. Mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von unter dreieinhalb Monaten steht Thüringen bundesweit auf einem der vordersten Plätze.

Neben der Bekämpfung der besorgniserregenden Jugendkriminalität steht die Politik in der Pflicht, das Rückfallrisiko insbesondere bei Sexualstraftätern so gering wie möglich zu halten. Deshalb setze ich mich auf Bundesebene sowohl für eine Verschärfung des Rechts der Führungsaufsicht als auch für die Stärkung des Instruments der Sicherungsverwahrung ein.

## **Stärkung des Opferschutzes durch die Justiz**

Oft muss ich mir den Vorwurf anhören, die Justiz tue mehr für die Täter als für die Opfer. Ich sage hier ganz deutlich: Dieses „Vor“-Urteil entspricht nicht mehr der Realität. Die Thüringer Landesregierung hat zahlreiche Initiativen ergriffen und Vorhaben unterstützt, um den Opferschutz zu stärken.

Aktuelles Beispiel ist die Bundesratsinitiative zur Stärkung des Opferschutzes, deren Einbringung in den Bundestag

Thüringen nachdrücklich unterstützt hat. Mit diesen Gesetzentwürfen sollen die Möglichkeiten der Beiordnung eines so genannten Opferanwaltes erweitert werden.

Daneben liegt mir aber auch ganz besonders die verstärkte Inanspruchnahme des Täter-Opfer-Ausgleichs am Herzen. So kann etwa das Jugendgericht einen jugendlichen Straftäter anweisen, sich um eine Schadenswiedergutmachung beim Opfer seiner Tat zu bemühen. Mein Appell richtet sich insoweit an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, auch künftig am Täter-Opfer-Ausgleich als ambulante Maßnahme für straffällige junge Menschen festzuhalten. Nutzen Sie dabei die Förderungsmöglichkeiten, die ihnen die Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ eröffnet. Gerade bei Maßnahmen wie den Täter-Opfer-Ausgleich sieht die Richtlinie eine Landesförderung in Höhe von bis zu 60 % der anfallenden Kosten vor.

Mit der probeweisen Errichtung von forensischen Ambulanzen in den drei Fachkliniken für Psychiatrie und Neurologie in Mühlhausen, Hildburghausen und Stadtroda verfolgt Thüringen einen weiteren Aspekt zur Stärkung des Opferschutzes. In diesen Ambulanzen können aus dem Maßregelvollzug entlassene Straftäter nachbetreut werden. Ziel ist es, Rückfalltaten psychisch auffälliger Täter zu vermeiden.

Ein weiterer Ansatzpunkt, den die Landesregierung derzeit prüft, ist der Aufbau einer Sexualstraftäterdatei. Ziel ist es, der Polizei Informationen zur Verfügung zu stellen, damit diese wirksam die Bevölkerung vor den entlassenen Sexualstraftätern beschützen kann. Dass dies erforderlich ist, zeigen leider insbesondere die schrecklichen Kindesmissbrauchsfälle in den letzten Jahren.

Wir beschränken uns bei unseren Bemühungen nicht auf die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Die Landesregierung verfolgt vielmehr ein viel umfassenderes Kinderschutzkonzept. Auf Landesebene wird derzeit an einer Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden gearbeitet, um die Kooperation beim Kinderschutz zu verbessern. Im Bereich des Bundesrechts unterstützen wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls.

Wirksamer Kinderschutz setzt ein effektives Zusammenwirken von Familiengericht und Jugendamt voraus. Hier können sich Familiengerichte und Jugendämter künftig an „fachlichen Empfehlungen“ zur Zusammenarbeit beider Institutionen orientieren, die von einer interdisziplinär besetzten Arbeitsgruppe entworfen wurden und die der Landesjugendhilfeausschuss am 3. März 2008 beschlossen hat. Die Empfehlungen können dabei helfen, die Koordination zwischen den Beteiligten zu verbessern und Reibungsverluste zu vermeiden.

Dieses Ziel verfolgt auch das Cochemer Modell, das in Thüringen an mehreren Amtsgerichten erfolgreich praktiziert wird. Es dient dazu, Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten zwischen den Eltern möglichst umgehend zu beenden und dabei Lösungen zu finden, die dem Kindeswohl am besten gerecht werden.

## **Bekämpfung des Extremismus durch die Thüringer Justiz**

Kriminalitätsbekämpfung und Bekämpfung von Extremismus sind untrennbar miteinander verbunden. Gleichgültig, ob es sich um Links- oder Rechtsextremismus handelt; beide Formen des Extremismus stellen eine Gefährdung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung dar, die wir nicht tatenlos hinnehmen dürfen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass wir derzeit unser Augenmerk besonders auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus legen müssen.

Ich möchte hier exemplarisch eine Veranstaltung erwähnen, welche wir in diesem Jahr für Thüringer Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte anbieten, die sich mit rechtsextrem orientierten straffälligen Jugendlichen befassen. Im Focus der Veranstaltung wird dabei das Aggressionsschwellentraining stehen. Den Fortbildungsteilnehmern soll damit ein Instrument an die Hand gegeben werden, um mit den Jugendlichen in eine konfrontative Auseinandersetzung mit der rechten Ideologie eintreten zu können.

Das Aggressionsschwellentraining ist eine präventive Methode, die wir auch im Justizvollzug mit Erfolg anwenden,

um konsequent gegen rechtsextremistische Tendenzen vorzugehen. Daneben verfolgen wir auch mehrere repressive Ansätze. So verbieten wir in den Anstalten den Besitz von rechtsextremistischem Schriftgut und Tonträgern. Personen mit rechtsextremistischem Hintergrund wird regelmäßig Besuchsverbot erteilt.

Das sind aber nicht die einzigen Felder, auf denen wir den Extremismus bekämpfen. So bestehen bei allen Staatsanwaltschaften schon seit Jahren Sonderdezernate für die Bearbeitung von Verfahren mit extremistischem und fremdenfeindlichem Hintergrund.

Der Einsatz rechtlicher Mittel ist die eine Seite. Die Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Intoleranz erfordern jedoch auf der anderen Seite auch eine ständige politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung.

Es ist deshalb eine Aufgabe der gesamten demokratischen Gesellschaft, sich täglich für die Akzeptanz der Rechtsordnung einzusetzen. Ich rufe deshalb alle Mitbürgerinnen und Mitbürger auf, verfassungsfeindlichen Tendenzen im Alltag durch Zivilcourage entgegenzutreten. Wegschauen ist keine Lösung. Die Politik muss hier Vorbild sein. Bei der Vermittlung von Werten, wie Toleranz und Mitmenschlichkeit, sind aber auch Elternhaus und Schule in der Pflicht, moralische Maßstäbe zu setzen und weiterzugeben.

## **Moderne Justiz**

Die Justiz kann nur dann ihre Aufgaben wirksam erfüllen, wenn sie leistungsfähig ist. Dies ist heutzutage nicht mehr ohne die Nutzung moderner elektronischer Kommunikationsformen denkbar. Nur eine moderne Justiz kann eine leistungsfähige Justiz sein. Deshalb hat die Thüringer Justiz bereits frühzeitig auf das sog. E-Justice gesetzt. Auf diesem Gebiet haben wir bereits viel erreicht.

### *Gemeinsames Mahngericht mit Sachsen und Sachsen-Anhalt*

So haben wir letztes Jahr mit Sachsen und Sachsen-Anhalt ein gemeinsames elektronisches Mahngericht mit Sitz in



Staßfurt eröffnet. Die Antragsteller profitieren von kürzeren Bearbeitungszeiten und der Möglichkeit, ihre Anträge dem Amtsgericht auf Datenträgern oder online zu übersenden. Dies bietet insbesondere Unternehmen mit hohen Antragszahlen Vorteile.

Mit der Errichtung des gemeinsamen Mahngerichts wurde auch sichergestellt, dass der Wirtschaftstandort Thüringen attraktiv bleibt und Thüringen den Weg zu einer schlanken und effizient gestalteten modernen Justiz konsequent weiter verfolgt.

### *Elektronisches Grundbuch*

Zudem konnten wir bereits Ende 2004 die digitale Neuerfassung sämtlicher Grundbücher abschließen. Die zugelassenen Nutzer, insbesondere Notare, Rechtsanwälte und Kreditinstitute haben damit unabhängig von den Öffnungszeiten der Grundbuchämter die Möglichkeit, elektronische Grundbücher über das Internet einzusehen sowie Grundbuchausdrucke zu fertigen. So können beispielsweise während der notariellen Beurkundung auftretende Fragen sofort geklärt werden, Kreditgeschäfte schneller abgewickelt und sonst anfallende Kosten zur Erteilung von Grundbuchausdrucken gespart werden.

Dabei wollen wir aber nicht stehen bleiben. Thüringen beteiligt sich deshalb an den Planungen für ein bundesweit einheitliches datenbankgestütztes EDV-Grundbuch.

### *Elektronisches Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregister*

Weiter haben wir zum 1. Januar 2007 die Führung der Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister am Amtsgericht Jena konzentriert und unter Beachtung europäischer Vorgaben auf die elektronische Form umgestellt. Damit kann jedermann jederzeit kostengünstig Einsicht ins Handelsregister nehmen, ohne an Öffnungszeiten gebunden zu sein. Mit dem elektronischen Register wurde zudem der elektronische Rechtsverkehr eingeführt, so dass Anmeldungen zu diesen Registern nunmehr jederzeit online möglich sind.

Um an zukunftsweisenden Entwicklungen auf diesem Sektor

teilzuhaben, haben wir uns mit den anderen Justizverwaltungen zu einem gemeinsamen Registerportal zusammengeschlossen. Unter der griffigen Adresse *www.handelsregister.de* kann jeder Interessierte Einblick in die Handelsregister aller Bundesländer nehmen.

### *Elektronisches Vereinsregister*

Die Entwicklung vollzieht sich im IT-Bereich so schnell, dass wir uns auf unseren Lorbeeren nicht ausruhen dürfen. Deshalb gibt es in meinem Haus bereits Vorüberlegungen, auch das Vereinsregister elektronisch zu führen und zu konzentrieren. Wichtig ist mir dabei aber, dass die Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit bei der Registeranmeldung nicht leidet. Sehr dankbar bin ich daher für die Rückmeldungen aus der rechtspflegerischen Praxis, die ich anlässlich des Rechtspflegertages am 29. Mai dieses Jahres hier in Erfurt erfahren durfte. Die wertvollen praktischen Erfahrung der Rechtspfleger, denen ich an dieser Stelle meinen ganz persönlichen Dank für ihre Arbeit aussprechen, aber auch meine Unterstützung für ihre Anliegen anbieten möchte, werden in diesen Entscheidungsprozess mit einfließen.

## **Personelle Entwicklung der Thüringer Justiz**

Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit sind für mich wesentliche Elemente der Justiz in der heutigen Gesellschaft. Die Justiz hat nicht nur einen Rechtsprechungsauftrag. Die Justiz hat auch einen Dienstleistungsauftrag und zwar für die Bürgerinnen und Bürger dieses Freistaates. Diesem Dienstleistungsauftrag kann die Justiz jedoch nur dann hinreichend nachkommen, wenn sie angemessen ausgestattet ist. Ich sagte deshalb zu Beginn meiner Ausführungen, dass ein Schwerpunkt meines Handelns in der weiteren Verbesserung der personellen Situation insbesondere in der Sozialgerichtsbarkeit liegen wird.

Ich bin allen meinen Kabinettskollegen sehr dankbar dafür, dass sie sich bereit erklärt haben, mit mir nach verantwortbaren Wegen für eine weitere personelle Unterstützung der Sozialgerichtsbarkeit zu suchen auch aus ihren Geschäftsbe-

reichen heraus. Das kann die Opposition auch. Dies ist auch dringend notwendig. Zwar wurde der Personalbestand der Sozialgerichtsbarkeit seit dem Übergang der Zuständigkeit für die Verfahren nach dem SGB II – die sogenannten Hartz-IV Streitigkeiten – seit dem 1. Januar 2005 kontinuierlich erhöht. Jedoch steigt die Zahl der Verfahren immer weiter an. Hier muss im Interesse aller Rechtsuchenden gehandelt werden.

Nicht außer Acht gelassen werden darf ferner die hinreichende Betreuung von Straftätern im Rahmen der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht. Hier setzt die unverzichtbare Arbeit der sozialen Dienste an. Eine Arbeit, die darauf gerichtet ist, die Straffälligen zu befähigen, ein Leben ohne Straftaten zu führen. Daneben leisten die sozialen Dienste aber auch einen wichtigen und vielfältigen Beitrag im Rahmen der Gerichtshilfe, so z.B. in der Unterstützung der Gerichte bei Entscheidungen über die Gestaltung von Bewährungsauflagen oder Weisungen sowie deren Überwachung.

Erst am 23. Mai dieses Jahres habe ich an der Landesdienstberatung der sozialen Dienste in Tambach-Dietharz teilgenommen. Dort wurde nochmals verdeutlicht, dass die Belastungssituation der sozialen Dienste in Thüringen alles andere als zufrieden stellend ist. Mitunter kommen mehr als 100 Probanden auf einen Bewährungshelfer. Das muss geändert werden. Aus diesem Grund ist ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt meines Handelns die personelle Verstärkung der sozialen Dienste in der Thüringer Justiz. An dieser Stelle danke ich meiner Kollegin Diezel, dass sie mich bei der Erreichung dieses Zieles unterstützen wird. Danken möchte ich aber ganz besonders auch den Mitarbeitern der sozialen Dienste in Thüringen für ihre herausragende Einsatzbereitschaft und den mitunter nicht immer leichten Dienst.

Neben den hauptamtlichen Sozialarbeitern sind auch die in den Vereinen der Bewährungs- und Straffälligenhilfe angestellten Sozialarbeiter eine große Stütze des Betreuungssystems. Ihre Arbeit werde ich nach Kräften unterstützen und danke Ihnen an dieser Stelle für ihr freiwilliges Engagement, genauso wie den ehrenamtlichen Vorständen, die für diese Vereine die Vorarbeit leisten.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt, um die Personalsituation zu verbessern, war und ist die Umsetzung der Behördenstrukturreform. Deren Ziel ist es, die Arbeitsfähigkeit der Gerichte auf Dauer zu sichern. Wir haben deshalb insbesondere die kleinen Einheiten vergrößert, damit diese künftig besser auf Personalengpässe und Belastungsunterschiede reagieren können.

## **Bauliche Entwicklung der Thüringer Justiz**

Die Behördenstrukturreform führt jedoch nicht nur zu einer Entspannung der Personalsituation. Sie bringt auch eine wesentliche Verbesserung der baulichen Situation in der Thüringer Justiz mit sich.

Wir haben das Prinzip der Einräumigkeit im neuen Gerichtsstandortgesetz vom 23. Dezember 2005 konsequent umgesetzt. Das bedeutet, dass es in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt nur ein Amtsgericht geben soll.

Die Umsetzung der Behördenstrukturreform ist schon weit vorangeschritten. Die Zweigstelle des Amtsgerichts Meiningen in Schmalkalden wurde am 1. Mai 2006 in das Justizzentrum in Meiningen integriert. Zum 1. Juli 2007 konnte die Zweigstelle des Amtsgerichts Heilbad Heiligenstadt in Leinefelde-Worbis in das neu restaurierte Amtsgerichtsgebäude in Heilbad Heiligenstadt einziehen. Schließlich konnte am 15. Oktober 2007 die Zweigstelle des Amtsgerichts Sondershausen in Artern in das Amtsgerichtsgebäude in Sondershausen umziehen.

Die Amtsgerichte in Mühlhausen und Rudolstadt sollen in den Jahren 2010 und 2011 saniert werden. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, um die Zweigstellen in Bad Langensalza und Saalfeld bis 2011 aufzulösen. Die Rückführung der anderen Zweigstellen der Amtsgerichte in Ilmenau und Bad Lobenstein soll ebenfalls bis zum 31. Dezember 2011 vollzogen sein. Die dazu erforderlichen Planungen sind bereits weit gediehen.

In Mühlhausen konnte unter Beteiligung des Unstrut-Hainich-Kreises und eines privaten Investors der Landgerichtsstandort auf Dauer gesichert werden. Damit wurde eine zentrale Forderung aus dem Behördenstrukturkonzept der Lan-

desregierung umgesetzt. Das dortige Justizzentrum wurde am 31. August 2006 feierlich eingeweiht. Durch den Verzicht auf einen Landesbau konnte das Land zudem eine Investition von ca. 20 Mio. EUR einsparen.

An dieser Stelle möchte ich allen Bediensteten dafür danken, dass sie diese Umzüge reibungslos funktioniert haben und bewerkstelligt wurden. Nur durch den überobligatorischen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Gerichtsstandorte konnte der Justizbetrieb andernorts umgehend wieder aufgenommen werden.

Gerade erst im Dezember letzten Jahres haben wir ein weiteres großes Projekt in Angriff genommen. Zur Errichtung eines Justizzentrums in Gera wurde am 28. Dezember 2007 der Vertrag zur Anmietung des ehemaligen Post- und Fernmeldeamtes in Gera abgeschlossen. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Das über 10.000 qm große Objekt soll am 1. November 2009 der Justiz übergeben werden. Es werden darin folgende Justizbehörden aufgenommen: die Staatsanwaltschaft Gera einschließlich der bisherigen Außenstellen Jena und Rudolstadt, die Strafrechtsabteilungen von Land- und Amtsgericht, das Verwaltungsgericht und die sozialen Dienste Gera. Die übrigen Abteilungen von Land- und Amtsgericht sowie das Arbeitsgericht sollen in den landeseigenen Liegenschaften in der Rudolf-Diener-Straße untergebracht werden, wo sie sich auch jetzt schon zum Teil befinden. Mit dieser Anmietung können acht Mietobjekte und zwei landeseigene Liegenschaften, darunter das Tinzer Schloss, aufgegeben werden. Im Herzen der Stadt wird so ein bürgerfreundliches Justizzentrum entstehen, das einen wertvollen historischen Gebäudebestand neu belebt und damit auch städtebaulich Akzente setzt.

Nach der Rückführung der Außenstelle Jena der Staatsanwaltschaft Gera kann das Arbeitsgericht Jena in das dortige Justizzentrum integriert werden. Damit wird ein weiterer Baustein der Behördenstrukturreform in naher Zukunft umgesetzt werden.

Die Thüringer Landesregierung setzt die Behördenstrukturreform ressortübergreifend um. Standorte, die wir frei-

ziehen, werden größtenteils durch andere Behörden nachgenutzt. Umgekehrt kann die Justiz freigezogene Gebäude anderer Geschäftsbereiche nutzen. Ein gutes Beispiel für diese ressortübergreifenden Nachnutzungskonzepte ist die Neustrukturierung des Justizstandortes Suhl. Auf Grund der Integration des ehemaligen Amtsgerichtes Schmalkalden in das Justizzentrum in Meiningen konnte der Katasterbereich aus Suhl in das in Schmalkalden freigewordene Gebäude umziehen. Für die Justiz bietet sich durch diesen Umzug des Katasteramtes die einmalige Gelegenheit, das völlig zersplittert und unzureichend untergebrachte Amtsgericht in Suhl in der sehr gut sanierten Liegenschaft des ehemaligen Katasteramtes an einem Standort zu konzentrieren. Die Arbeiten dazu werden dieses Jahr abgeschlossen.

Eine weitere Nachnutzungsmöglichkeit bietet sich durch die Auflösung des Finanzamts Weimar. In das dadurch freigewordene Gebäude wird das bislang zur Miete untergebrachte Verwaltungsgericht Weimar einziehen. Die Arbeiten dazu laufen auf Hochtouren. Die Baumaßnahmen werden noch in diesem Jahr abgeschlossen, damit das Verwaltungsgericht gegen Ende des Jahres umziehen kann.

Diese Kooperationsprojekte schonen die Ressourcen unseres Freistaats und kommen somit letztendlich allen Thüringerinnen und Thüringern zu Gute.

Dabei bleiben wir aber nicht stehen. Mittelfristig soll das historische Landgerichtsgebäude in Weimar wieder vollständig von der Justiz genutzt werden. Die Sanierung des Gebäudes ist für die Jahre 2012 bis 2014 vorgesehen. Es ist geplant, in dem Gebäude künftig den Thüringer Verfassungsgerichtshof und das Thüringer Oberverwaltungsgericht gemeinsam mit dem bereits dort befindlichen Amtsgericht unterzubringen.

## **Erhöhung der Effizienz der Thüringer Justiz**

Die Revitalisierung des ehemaligen Landgerichtsgebäudes in Weimar ist noch Zukunftsmusik. Was mich jedoch tagtäglich beschäftigt, ist die Frage, wie wir die knappen finanziellen Ressourcen der Justiz effizient einsetzen können. Ziel meiner Justizpolitik ist es, die in den letzten Jahren stetig gestie-

genen Ausgaben für verfahrensabhängige Entschädigungsleistungen, also die so genannten Verfahrensauslagen, z.B. die Kosten der Betreuung, die Kosten der Beratungshilfe, die Aufwendungen für Prozesskostenhilfe und die Vergütungen der Insolvenzverwalter zu reduzieren. Allerdings stehen meinen Bemühungen gleich in dreifacher Hinsicht Hindernisse entgegen, die einer direkten Einfluss- und Steuerungsmöglichkeit durch die Justizverwaltung Grenzen setzen:

*Erstens* – Die gesetzlichen Grundlagen zur Leistung der Verfahrensauslagen sind ausschließlich bundesgesetzlicher Natur und unterstehen nicht dem Landesgesetzgeber.

*Zweitens* – die meisten Kostenentscheidungen werden von Gerichten in sachlicher Unabhängigkeit getroffen, so dass sie aus verfassungsrechtlichen Gründen einem Eingriff der Justizverwaltung entzogen sind.

*Drittens* – die Kostenentwicklung steht in engem Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Ausgabenentwicklung im Bereich der Verfahrensauslagen hat sich im Jahr 2007 in einigen Bereichen zwar erstmals konsolidiert. Allerdings befinden sich diese Ausgaben mit etwa 66,8 Mio. EURO nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Es ist deshalb auch weiterhin Ziel meines Hauses, alle Möglichkeiten zur Kostensenkung in diesen Bereichen im Blick zu haben, anzustoßen und zu begleiten.

## **Förderung der Streitschlichtung**

Ein weiteres Anliegen, was ich verfolge, ist die Förderung der Streitschlichtung. Denn jeder Konflikt, der bereits außergerichtlich beigelegt wird, stärkt den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft nachhaltig. Ein Schwerpunkt für mich ist dabei die verstärkte Nutzung der Mediation.

### *Pilotprojekt zur gerichtlichen Mediation*

Deutschland- ja europaweit werden verschiedene Modellprojekte der außergerichtlichen wie der gerichtlichen Mediation diskutiert. In der Sache handelt es sich um ein freiwilliges Verfahren zur konstruktiven Beilegung oder – und das

möchte ich besonders betonen – zur Vermeidung eines Konfliktes. Die Konfliktparteien versuchen mit Unterstützung einer dritten Person, dem Mediator, zu einer einvernehmlichen Vereinbarung zu gelangen.

Erst Ende des letzten Jahres hat der Rat der EU-Justizminister sich politisch auf eine Mediationsrichtlinie für grenzüberschreitende Fälle verständigt. Die Mediationsrichtlinie hat nunmehr die letzte Hürde genommen. Das Europäische Parlament hat den Richtlinienvorschlag am 23. April 2008 formell verabschiedet. Deutschland wird die Richtlinie in den kommenden drei Jahren umzusetzen haben.

Mediation ist auch ein Thema des Deutschen Juristentags in Erfurt und wird sicher dort zu spannenden Diskussionen führen. Erst vor wenigen Monaten fand an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena mit Unterstützung meines Hauses ein viel beachteter Kongress zur Zukunft der Mediation statt. Namhafte Experten haben die zahlreichen Facetten des Themas beleuchtet. Dabei hat sich gezeigt, dass insbesondere die gerichtsinterne Mediation, d. h. die Mediation im Gericht mit einem Richter als Mediator, eine immer größere Bedeutung erlangen wird. Auch vor diesem Hintergrund habe ich mich entschlossen, demnächst ein Pilotprojekt zur Einführung der gerichtlichen Mediation zu starten. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits.

### *Streitschlichtung durch Schiedspersonen*

Ein Wort zur Streitschlichtung durch Schiedspersonen: Einen weiteren wichtigen Beitrag zur außergerichtlichen Streitschlichtung leisten die 257 Thüringer Schiedsstellen. Ich möchte an dieser Stelle allen Schiedsfrauen und Schiedsmännern, die ehrenamtlich tätig sind, meinen ganz persönlichen Dank für diese mitunter nicht leichte Tätigkeit aussprechen. Ich freue mich, dass in diesem Jahr der Bundeskongress der Deutschen Schiedsfrauen und Schiedsmänner vom 24. – 28. September in Suhl stattfindet.

Zu meinem großen Bedauern werden allerdings diese hervorragenden Möglichkeiten außergerichtlicher Streitbeile-



gung von den Bürgerinnen und Bürgern nur eher zurückhaltend angenommen. Mein Wunsch ist, dass sich dies ändert. Die Landesregierung hat deshalb die Absicht, die Arbeit der Schiedsstellen noch mehr ins Blickfeld der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu rücken. Dazu gibt mein Haus eine Broschüre „Schlichten ist besser als Richten“ heraus. In dieser Broschüre werden sämtliche Schlichtungsangebote in Thüringen aufgelistet und natürlich auch erläutert.

## **Bürokratieabbau**

Jeder Gesetzentwurf, den die Landesregierung dem Landtag vorlegt, unterliegt zuvor einer Deregulierungskontrolle. Die Landesregierung verfolgt dabei das Ziel, die Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltung von unnötigen Bürokratiekosten zu entlasten. Die Senkung von Bürokratiekosten ist aktive Wirtschaftspolitik. Niedrige Bürokratiekosten erhöhen die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Thüringen.

### *Stabsstelle Deregulierung, Rechtsvereinfachung und Rechtsfolgenabschätzung*

Aus diesem Grund wird die in meinem Haus angesiedelte Stabsstelle Deregulierung, Rechtsvereinfachung und Rechtsfolgenabschätzung gemeinsam mit den Ressorts die landesrechtlichen Informationspflichten, die die Wirtschaft und die Bürger besonders belasten, erfassen, um die Kostentreiber unter ihnen auf den politischen Prüfstand zu stellen.

Um den Bürokratieabbau in Thüringen weiter voran zu bringen, prüft die Stabsstelle zudem jeden neuen Gesetz- oder Verordnungsentwurf unter Deregulierungs-, Zweckmäßigungs- und Kostenaspekten. Einschließlich der Verwaltungsvorschriften waren es bis Ende letzten Jahres immerhin 681 Vorschriften, die zu prüfen waren.

Daneben wacht die Stabsstelle darüber, dass grundsätzlich alle Rechtsvorschriften befristet werden. Diese Befristung bietet die Möglichkeit, regelmäßig zu prüfen, ob die Norm noch erforderlich ist oder nicht. Von der Befristung ausgenommen ist die obligatorische Umsetzung von Bundes- und

EU-Recht, wobei die Landesregierung bei letzterem auf eine stringente Umsetzung achtet.

Künftig sollen mit der zeitlichen Befristung auch deregulierende Bestimmungen experimentell eingeführt und deren Wirkung evaluiert werden. Auf diese Weise können praktische Erfahrungen gesammelt werden und der Eintritt von Gesetzesfolgen lässt sich überprüfen, verifizieren oder aber auch widerlegen. Diese Maßnahme ist Bestandteil des unter Federführung der Clearingstelle im Thüringer Wirtschaftsministerium erarbeiteten „Konzepts für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit“.

### *Standard-Kosten-Modell*

Die Landesregierung hat im Jahr 2007 im Bereich der Bürokratiekostenmessung ein Pilotprojekt zum Standard-Kosten-Modell (SKM) durchgeführt. Gemeinsam mit der Fachhochschule in Nordhausen wurden innerhalb von sechs Monaten das alte Gaststättengesetz des Bundes und der Entwurf eines Thüringer Gaststättengesetzes miteinander unter Kostengesichtspunkten verglichen. Dabei wurde das SKM methodisch weiter entwickelt, um die Bürokratiekosten sowohl für die Wirtschaft als auch für die Verwaltung zu messen.

### *Forderungssicherungsgesetz*

Während die Gesetzgebungskompetenz für das Gaststättenrecht auf die Länder übertragen ist, haben wir als Land keine Befugnis zur Verabschiedung des so notwendigen Forderungssicherungsgesetzes. Das war ja auch gestern Abend Thema beim parlamentarischen Abend des Handwerks. Thüringen braucht aber das Forderungssicherungsgesetz gerade für den Mittelstand, der das Rückgrat unserer Wirtschaft darstellt. Durch ein Paket von Maßnahmen, das der unzureichenden Zahlungsmoral vieler Schuldner entgegenwirken soll, könnte der Mittelstand effektiv entlastet werden.

Die Thüringer Landesregierung hat mehrfach, zuletzt im November 2007 gemeinsam mit Niedersachsen, den Bundesgesetzgeber aufgefordert, dieses Vorhaben voranzubringen. Jetzt

ist endlich Bewegung in die Sache gekommen. Der Rechtsausschuss des Bundestages hat am 26. Mai 2008 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Ich hoffe, dass das Gesetzgebungsverfahren nunmehr endlich zügig zum Abschluss gebracht wird.

## **Juristenausbildung**

Gesetzgeberische Aktivitäten ergeben nur dort einen Sinn, wo sie auch wirklich gebraucht werden. Bereits Montesquieu sagte: *„Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“*

Daher bin ich der Ansicht, dass im Bereich der Juristenausbildung derzeit weder auf Bundes- noch auf Landesebene gesetzgeberische Aktivitäten erforderlich sind. Dazu zwingt uns auch nicht die sog. „Bologna-Erklärung“. Das in dieser – völkerrechtlich unverbindlichen – Erklärung niedergelegte Vorhaben, Studium und Abschlüsse an allen europäischen Hochschulen nach vergleichbaren Strukturen zu organisieren und ein vergleichbares System von Hochschulgraden, nämlich den des Bachelors und darauf aufbauend, den des Masters, einzurichten, ist im Hochschulrecht Thüringens weitgehend umgesetzt. Was allerdings in den Naturwissenschaften kaum Probleme bereitet, sieht beim juristischen Studium und bei den juristischen Berufen ganz anders aus. Noch sind die nationalen Rechtsordnungen so unterschiedlich, dass die Ausbildung eben nicht einheitlich gestaltet werden kann. Zudem können Rechtsanwälte EU-weit tätig sein und juristische Studienabsolventen aller EU-Staaten haben ein Recht auf Zugang zur praktischen Berufsausbildung in jedem anderen EU-Staat. Ein Mehr an Reformen brauchen wir derzeit nicht.

Gleichwohl verschließe ich mich nicht den Diskussionen um eine neuerliche Reform der Juristenausbildung. Ich lehne jedoch alle Eingriffe ab, die einen Qualitätsverlust in der Juristenausbildung zur Folge haben würden. Insoweit teile ich die Bedenken des Deutschen Juristenfakultätentages, der am 23. Mai dieses Jahres auf die hohen Risiken des Bologna-Prozesses und einiger Umsetzungsmodelle für die Juristen-

ausbildung hingewiesen hat. Deutsche Juristen haben international anerkannt, einen sehr guten Ruf und die in Thüringen ausgebildeten Juristen tragen zu diesem guten Ruf bei, der maßgeblich auf ihrer exzellenten Ausbildung beruht. Wir dürfen nicht zulassen, dass diese exzellente Ausbildung und damit eine Säule unseres Rechtsstaats durch eine undifferenzierte, nur an formalen Kriterien orientierte Umstellung der juristischen Ausbildung auf Bachelor und Master aufs Spiel gesetzt wird.

## **Rechtskunde**

Vor der Berufsausbildung steht bekanntlich die Schule. Die Thüringer Justiz unterstützt die Kultusverwaltung seit Jahren im Rechtskundlichen Unterricht. Ziel dieses Unterrichts ist es, Schülerinnen und Schülern frühzeitig die rechtlichen Grundlagen der Staatsordnung und des freiheitlichen Rechtsstaates zu vermitteln. Dazu engagieren sich Thüringer Richter und Staatsanwälte im Unterricht. Und dafür möchte ich ihnen an dieser Stelle einen ganz besonderen Dank aussprechen. Sie sind – koordiniert durch die Rechtskundebeauftragten der Gerichte – Gesprächspartner und Ratgeber für Schulen, einzelne Lehrer und für die Schulverwaltung.

Wichtig ist uns dabei auch, das im Fernsehen teilweise dargestellte Zerrbild der Justiz wieder gerade zu rücken, was nicht immer so ganz einfach ist. Die alltäglichen „Gerichtsshows“ haben mit der Wirklichkeit wahrlich überhaupt nichts zu tun. Dem Ziel, die tatsächlichen Abläufe in der Justiz transparenter zu machen und auf diesem Weg die Akzeptanz des Rechtsstaats weiter zu verbessern, dient auch der jährlich unter großer Beteiligung stattfindende Schülerwettbewerb „Alles was Recht ist...“. In diesem Jahr stand der Wettbewerb unter dem Motto: „Internet – alles erlaubt?“ Der Wettbewerb ist auf großes Interesse der Schülerinnen und Schüler gestoßen, die sich mit einer Vielzahl von Beiträgen beteiligt haben. Auch für dieses Jahr ist wiederum ein Wettbewerb vorgesehen. Er wird unter dem Motto stehen: „Jugendgewalt – wie reagieren?“

## **Ehrenamt**

Ohne die Arbeit der über 20.000 ehrenamtlich Tätigen in der Justiz wäre die tägliche Arbeit nicht zu bewältigen. Ich danke daher an dieser Stelle allen ehrenamtlich Tätigen für ihren Einsatz, egal ob sie als ehrenamtliche Richter, als Schöffen, als ehrenamtliche Bewährungshelfer oder als ehrenamtliche Betreuer, Pfleger oder Vormünder tätig sind. Jeder von ihnen ist für die Justiz unverzichtbar. Um dieses Engagement zu würdigen, führen wir jährlich Ehrenamtstage durch. In diesem Jahr wurden insgesamt beispielhaft 93 besonders verdiente Ehrenamtliche stellvertretend für viele andere in der Justiz gewürdigt. Die Ehrungen haben bei den Ausgezeichneten großen Anklang gefunden und – wie mir berichtet wurde – haben sich die Geehrten nicht zuletzt auch über die öffentliche Wahrnehmung ihrer Arbeit sehr gefreut.

Für die Schöffen in Thüringen stehen im Oktober dieses Jahres Neuwahlen an. Für die neue 5-jährige Amtszeit ab dem Jahresbeginn 2009 werden etwa 2.000 Schöffen neu gewählt. Die Vorbereitung der Schöffenwahlen ist noch nicht abgeschlossen. Ich bedanke mich aber jetzt schon bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich bis heute schon freiwillig für dieses wichtige Ehrenamt gemeldet haben. Der Schöffe wirkt gleichberechtigt mit den Berufsrichtern an der Rechtsprechung mit und bringt dabei seinen Sachverstand und seine Lebenserfahrung ein. Es ist ein angesehenes Amt, das viel Verantwortung mit sich bringt. Es ist aber auch ein Amt, in dem Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, einen Dienst zum Wohle der Gesellschaft leisten können.

## **Fazit**

Die Fakten belegen es: die Thüringer Justiz ist unabhängig, modern und leistungsfähig. Genau so werden wir uns auch im Herbst dieses Jahres anlässlich des 67. Deutschen Juristentages hier in Erfurt präsentieren. Über 2.000 Juristen aus Deutschland und der Welt werden nach Thüringen kommen und eine Woche lang justizpolitische Fragen in verschiedenen Fachdiskursen erörtern. Darüber hinaus werden sie unser

Land kennen lernen. Ich bin mir sicher, viele von ihnen werden auch später noch einmal den Weg nach Thüringen finden.

Seit der friedlichen Revolution im Herbst 1989 hat sich die Justiz in Thüringen grundlegend gewandelt. Dieses Schlüsselereignis war der Wegbereiter dafür, dass die Justiz in Thüringen heute in Deutschland, in Europa, ja in der ganzen freien Welt eingebunden ist. Dieses Eingebundensein spüren wir tagtäglich. Bundesrechtliche Normen, wie das Bürgerliche Gesetzbuch und das Strafgesetzbuch, bestimmen den Alltag in der Straf- und Ziviljustiz. Europarechtliche Vorgaben regeln und beeinflussen einen Großteil der Normen, die von den Fachgerichtsbarkeiten zu beachten sind. Internationale Standards, wie die Europäische Menschenrechtskonvention, bestimmen unsere Maßstäbe im Justizvollzug. Die Thüringer Justiz hat sich an internationalen Maßstäben zu messen. Da kann ich mit Fug und Recht behaupten: Wir können uns wahrlich sehen lassen.

Ich rufe daher alle auf, die guten Willens sind und sich für die positive Entwicklung unserer unabhängigen, modernen und leistungsfähigen Justiz einsetzen wollen, mit mir in einen konstruktiven Dialog einzutreten.

Als Justizministerin dieser Landesregierung werde ich alles daran setzen, dass diese Landesregierung ihre erfolgreiche Justizpolitik auch nach den Landtagswahlen 2009 fortführt. Zum Wohl der Thüringerinnen und Thüringer und zum Wohl des Freistaats Thüringen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

## **Inhalt**

Optimierung des Justizvollzugs	6
Bekämpfung der Jugendkriminalität – Einrichtung einer Jugendstation in Erfurt	10
Stärkung des Opferschutzes durch die Justiz	11
Bekämpfung des Extremismus durch die Thüringer Justiz	13
Moderne Justiz	14
Personelle Entwicklung der Thüringer Justiz	16
Bauliche Entwicklung der Thüringer Justiz	18
Erhöhung der Effizienz der Thüringer Justiz	20
Förderung der Streitschlichtung	21
Bürokratieabbau	23
Juristenausbildung	25
Rechtskunde	26
Ehrenamt	27
Fazit	27





Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Thüringer Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeberin:  
Thüringer Staatskanzlei  
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit  
Regierungsstraße 73  
99084 Erfurt

Titelgestaltung: <i-D> internet + Design  
Foto: Thüringer Landtag  
Druck: Starke Druck & Werbeerzeugnisse





